

## **Mitschrift**

über die öffentliche Ratssitzung des Gemeinderates Toppenstedt am Dienstag, den 01. April 2014 um 20:00 Uhr im Gasthof Vossbur in Tangendorf

Anwesend: BGM Heinrich Nottorf, stellv. BGM Thomas Kaiser

Ratsmitglieder Wolfgang Buhr, Bernhard Foot, Stefan Isermann, Angela Meyn, Rainer Winter, Wilhelm Brauel, Kurt Haupt, Peter Gödeke und Jürgen Niehoff jun.  
Adolf Johansson fehlt entschuldigt

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellen der Beschlussfähigkeit
4. Erste Einwohnerfragestunde
5. Feststellen der Tagesordnung
6. Genehmigung des Protokolls vom 10. Dez. 2013
7. B-Plan ‚Nindorfer Weg‘, Plan, Abwägung, Begründung u. Satzungsbeschluss
8. Veränderungssperre B-Plan ‚Ohweg‘
9. Haushaltsplanentwurf 2014/2015
10. Anregungen und Anfragen des Rates
11. Bericht des Bürgermeisters
13. Zweite Einwohnerfragestunde
14. Schließen der Sitzung

### **Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung**

Die Sitzung wird um 20:02 Uhr durch den BGM eröffnet.

### **Punkt 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der anwesenden Ratsmitglieder**

Die Einladung ist form- u. fristgerecht erfolgt. 11 Ratsmitglieder sind anwesend. 1 Ratsmitglied fehlt entschuldigt.

### **Punkt 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit**

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates wird festgestellt.

### **Punkt 4: Erste Einwohnerfragestunde**

- A. Jarcho: Eine Baumsatzung wird gewünscht.
- I. Eberhard: Fracking: BGM Nottorf erklärt, dass aktuell kein Fracking in Toppenstedt/Tangendorf geplant ist.

### **Punkt 5: Feststellen der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

### **Punkt 6: Genehmigung des Protokolls vom 10. Dezember 2013**

Das Protokoll vom 10. Dezember 2013 wird einstimmig genehmigt.

### **Punkt 7: B-Plan ‚Nindorfer Weg‘ Plan, Abwägung, Begründung u. Satzungsbeschluss**

Die öffentliche Auslegung hat bis Ende Januar 2014 stattgefunden. Anregungen und Bedenken wurden bearbeitet und abgewogen. BGM Nottorf stellt die Abwägungen vor.

Ratsherr Buhr weist darauf hin, dass die Beschlüsse bereits in der VA-Sitzung am 03.12.2013 gefasst wurden.

Mit dem ersten Spatenstich kann voraussichtlich Anfang des Sommers gerechnet werden. Spätestens nach Eingang der letzten Rechnung sind die Erschließungskosten von den Eigentümern zu erstatten.

**Beschluss:**

Die eingegangenen Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen berücksichtigt.

**Abstimmung:** 11 x ja

**Beschluss:** angenommen

**Beschluss:**

Gem. § 10 Abs. 2 BauGB beschließt der Rat der Gemeinde Toppenstedt den Bebauungsplan ‚Nindorfer Weg‘ mit örtlicher Bauvorschrift als Satzung sowie die Begründung.

**Abstimmung:** 11 x ja

**Beschluss:** angenommen

**Punkt 8: Veränderungssperre B-Plan ‚Ohweg‘**

Es liegt eine Bauvoranfrage für die Fläche zwischen ‚Altenteiler Reiterhof Martens‘ im Außenbereich im LSG vor.

Die Gemeinde will eine geregelte städtebauliche Entwicklung und hat in der Sitzung des VA am 21.01.2014 beschlossen, für den Bereich den B-Plan ‚Ohweg‘ aufzustellen.

Da es um Flächen im LSG geht, wird für die Dauer des ‚Verfahrens Entnahme aus dem LSG‘ eine Veränderungssperre auf das Plangebiet gelegt.

In der Regel dauert das Verfahren ‚Entnahme aus dem LSG‘ drei bis fünf Jahre. Die Veränderungssperre läuft über zwei Jahre und kann ein Jahr verlängert werden.

Ratsherr Winter stellt den Antrag, zu gegebener Zeit rechtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt gem. § 14 (1) BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes ‚Ohweg‘ eine Veränderungssperre (siehe Anlage).

**Abstimmung:** 11 x ja

**Beschluss:** angenommen

**Beschluss:**

Parallel zur Veränderungssperre spricht sich der Rat aus, eine rechtliche Beratung einzuholen.

**Abstimmung:** 10 x ja, 1 x Enthaltung

**Beschluss:** angenommen

**Punkt 9: Haushaltsplanentwurf 2014/2015**

BGM Nottorf stellt den Haushaltsplanentwurf 2014/2015 vor.

Der stellvertretende Bürgermeister gibt zu bedenken, dass die Erhöhungen einzelner Positionen recht hoch veranschlagt sind.

Das Auetalkonzept ist nicht in der Planung enthalten.

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Toppenstedt stimmt dem Haushaltsplanentwurf 2014/2015 in der vorliegenden Form zu. Der Investitionsplan wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmung:** 11 x ja

**Beschluss:** angenommen

**Punkt 10: Anregungen und Anfragen des Rates**

- Das vor dem Kriegerdenkmal in Toppenstedt aufgestellte Werbeschild der Firma Schröder sollte spätestens bis Ostern entfernt werden.
- An das Schild des Gasthofes Vossbur am Schulberg wird erinnert.

- Ratsherr Isermann berichtet über die Wegeinstandsetzung mit Kartoffelsteinen und bittet die Ratskollegen und Mitbürger, sich die Arbeiten vor Ort anzuschauen. Ggf. können weitere Ausbesserungsarbeiten in dieser Form durchgeführt werden.
- An die Tangendorfer Landwirte wird appelliert, ebenfalls Kartoffelsteine für die gemeindlichen Wege zur Verfügung zu stellen.
- In letzter Zeit wird vermehrt Grünabfall an den Wegrändern entsorgt. Die Zuwiderhandlungen sollten verfolgt und die Verursacher zur Kasse gebeten werden.
- Auf Höhe des Autohauses Toppenstedt (Einfahrtsbereich) muss der Gehweg repariert werden.
- In Verlängerung des Nindorfer Weges (Feldweg hinter der Brücke) befinden sich große Schlaglöcher.
- Die ausgeführten Baumpflegearbeiten werden beanstandet; ebenso die mit dem Schredder ausgeführten Arbeiten an den Wegrändern.
- Nachbesserungsarbeiten (s. vorigen Punkt) haben bereits stattgefunden.
- Die Selbstwerberaktionen sind in diesem Jahr in Tangendorf gut gelaufen.
- Tangendorf, Weg nach Brackel, Höhe Autobahn: Die Straßenmeisterei wird das vorhandene Regenrohr so verlängern, dass es an den Graben angebunden ist und kontrolliert abfließen kann.
- Die Gemeinde sollte erneut eine Schredderaktion anbieten.
- Die Ratsmitglieder Meyn und Buhr berichten über die Müllsammelaktion vom 29.3.2014 und bedanken sich bei den Helfern.

#### **Punkt 11: Bericht des Bürgermeisters**

- Die Straßen- und Wegeausbesserungen werden jetzt fortgesetzt.
- Aufgrund von Baumaßnahmen am Bahnübergang in der Ahlbergstraße wird diese am 10. und 11. April 2014 für den Verkehr gesperrt.
- BGM Nottorf stellt das Auetalkonzept vor: Die Samtgemeinde Salzhausen wird das Projekt mit 20 % bezuschussen. Die Gemeinden Toppenstedt, Wulfsen und Garstedt sowie der TSV Auetal stimmen die weitere Finanzierung ab.
- RROP – Die Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange startet voraussichtlich im Juni 2014. Ein Schwerpunktthema: Windenergieanlagen. Eine Veranstaltung im Vorfeld ist in Planung.
- Die Termine für den Grünabfallcontainer werden bekannt gegeben.
- Unkontrollierte ‚wilde‘ Entsorgung wird geahndet. BGM Nottorf bittet alle Bürger um Unterstützung. Zuwiderhandlungen müssen der Gemeinde gemeldet werden, damit entsprechend agiert werden kann.
- BGM Nottorf bedankt sich bei den freiwilligen Helfern der Müllsammelaktion.
- Zum Thema Windenergieanlagen hat ein Gespräch zwischen dem Gemeinderat und der Bürgerinitiative stattgefunden.
- In der Gemeinde werden Hinweisschilder für Radfahrer aufgestellt.
- Der Grünstreifen am Rathausvorplatz wird in Ordnung gebracht. Alte Tafeln werden entfernt; eine Bank wird aufgestellt.
- Die Gemeinde Toppenstedt ist unter folgenden Seiten im Internet zu finden: [www.tangendorf.de](http://www.tangendorf.de) und [www.toppenstedt.de](http://www.toppenstedt.de).

#### **Punkt 12: Zweite Einwohnerfragestunde**

- T. Röhrs: Veränderungssperre Ohweg: Für den Zeitraum der Sperre darf dort nicht gebaut werden.
- J. Wiele: B-Plan Nindorfer Weg: Spätestens nach Erhalt aller Rechnungen sind die Erschließungskosten durch die Eigentümer zu erstatten. Soweit es zu Zeitverzögerungen kommt, ist eine Zwischenfinanzierung einzuschalten. Die Kosten sind ebenfalls vom Grundstückseigentümer zu übernehmen.

- I. Eberhardt: Um bei den Müllsammelaktionen mehr Helfer zu bekommen, sollte die Aktion in Verbindung mit einer weiteren Veranstaltung stattfinden.
- Der Tangendorfer Spielplatz ist nicht einladend für Besucher/Kinder.
- Es wird angeregt, die 30er-Zonen für LKW abzuändern auf 30er-Zonen für Fahrzeuge über 7,5 t.
- O. Grett: Aufgrund des starken Verkehrsaufkommens im Ohweg wird hier eine 30er-Zone gewünscht.
- R. Groß: Ecke Ohweg/ Aspel, Pferdekoppel, liegt nach wie vor ein Müllberg.
- Am Aspel: Die Bank ist defekt.
- G. Schwarze: Auf die großen Mengen Grünabfall am Ohweg wird hingewiesen.
- R. Wiele: Um das Problem der ‚wilden‘ Grünabfallentsorgungen zu lösen, muss ein zentraler Ort für die Entsorgungen in der Gemeinde angeboten werden.
- W. Beyer: Der bereitgestellte Platz müsste eingezäunt sein; Anlieferungen dürften nur unter Aufsicht erfolgen.
- B. Foot: Der ehemalige Tangendorfer Badeteich wird nicht mehr als solcher betrieben.

**Punkt 13: Schließen der Sitzung**

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21.10 Uhr und bedankt sich für die rege Teilnahme.

# SATZUNG

## der Gemeinde Toppenstedt über die Aufstellung einer Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des zur Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Ohweg“ mit örtlicher Bauvorschrift

### Präambel

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Toppenstedt in seiner Sitzung am 03.04.2014 folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

### § 1

#### Allgemeines

Zur Sicherung der Planung für den räumlichen Geltungsbereich des zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes „Ohweg“ mit örtlicher Bauvorschrift wird eine Veränderungssperre angeordnet.

### § 2

#### Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus der in der Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil dieser Satzung ist. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre stimmt mit dem räumlichen Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Ohweg“ überein.

### § 3

#### Rechtswirkung der Veränderungssperre; Ausnahmen

- (1) Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre dürfen gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB
  - a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
  - b) erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Von der Veränderungssperre werden Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden oder aufgrund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind, Unterhaltungsarbeiten und die Durchführung einer bisher ausgeübten Nutzung nicht berührt (§ 14 Abs. 3 BauGB).
- (3) Ausnahmen von der Veränderungssperre können nach Maßgabe des § 14 Abs. 2 BauGB zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

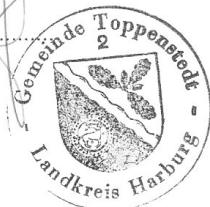
### § 4

#### Inkrafttreten, Geltungsdauer

Die Veränderungssperre tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreis Harburg in Kraft. Sie tritt 2 Jahre nach ihrem Inkrafttreten außer Kraft.

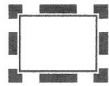
Toppenstedt, den 03.04.2014

(Nottorf)  
Bürgermeister



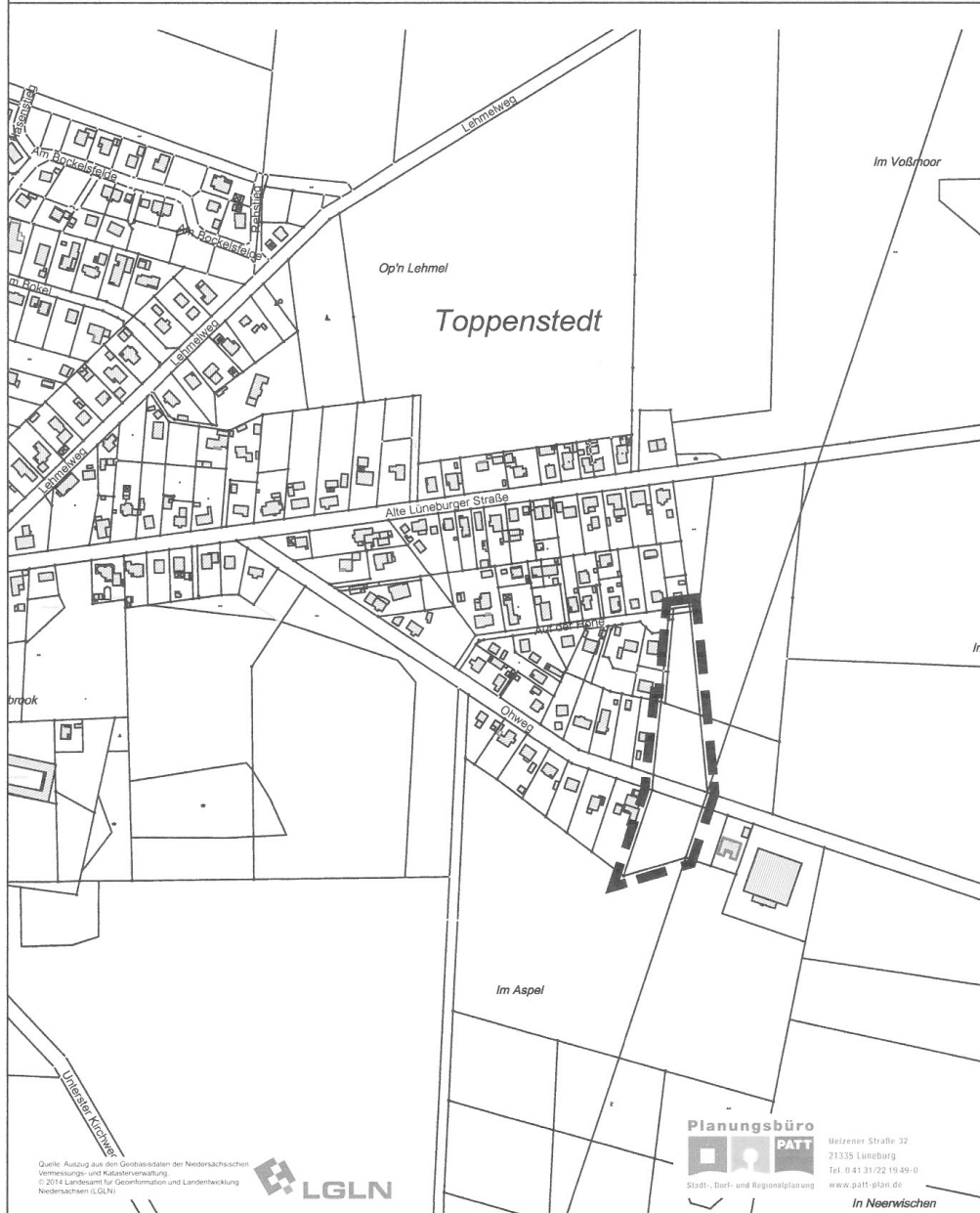
# Gemeinde Toppenstedt LANDKREIS HARBURG

## Bebauungsplan "Ohweg" mit örtlicher Bauvorschrift



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs  
des Bebauungsplans

M. 1 : 5000



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung  
© 2014 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)



Planungsbüro  
PATT  
Stadt-, Dorf- und Regionalplanung

Heizener Straße 32  
21335 Lüneburg  
Tel. 0 41 31/22 19 49-0  
www.patt-plan.de

In Neerwischen